

Niederschrift

über die Sitzung am Dienstag, 03.12.2019,
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Dr. Kai Zwicker Landrat

Mitglieder:

Barbara Büscher	Stadtlohn	
Magdalene Garvert	Rhede	
Otger Harks	Stadtlohn	
Volker Jürgen Himmel	Gronau	
Markus Jasper	Heek	bis TOP 10
Anne König	Borken	Vertretung für Herrn Ludger Konrad
Elisabeth Lindenhahn	Raesfeld	
Gerhard Ludwig	Borken	
Maja Saatkamp	Borken	Vertretung für Frau Gertrud Welper
Markus Schulte	Gronau	
Silke Sommers	Bocholt	
Jens Steiner	Heek	
Gerti Tanjsek	Bocholt	
Jörg von Borczyskowski	Gronau	
Christel Wegmann	Rhede	
Stephan Strestik	Gronau	

Gäste:

Peter Kleyboldt bis TOP 15

Vertreter/innen der Verwaltung:

Dr. Ansgar Hörster	Kreisdirektor
Dr. Elisabeth Schwenzow	Verwaltungsvorstandsmitglied
Hubert Grothues	Ltd. Kreisbaudirektor
Wilfried Kersting	Kreiskämmerer
Michael Weitzell	
Karlheinz Gördes	
Markus Prangenberg	
Katharina Geuking	
Irmgard Paßerschroer	

Kerstin Ritzenhöfer
Birgit Schwering

bis TOP 7

Es fehlen entschuldigt:

Ludger Konrad Stadtlohn
Gertrud Welper Vreden

Erledigung der Tagesordnung:

Landrat Dr. Zwicker eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Kreisausschuss beschlussfähig ist.

Er weist auf die nachträglich freigeschalteten Unterlagen hin.

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

A. Öffentlicher Teil

Punkt 1: Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 01.10.2019

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 01.10.2019 wird genehmigt.

Punkt 2: 2. Controllingbericht 2019 Vorlage: 0311/2019/KREIS

Berichterstatter: Kreiskämmerer Wilfried Kersting

Der Kreisausschuss nimmt den 2. Controllingbericht zum 30.09.2019 zur Kenntnis.

Punkt 3: Fortschreibung des Gleichstellungsplanes für die Jahre 2019 bis 2023 Vorlage: 0301/2019/KREIS

Berichterstatterin: Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Elisabeth Schwenzow

Kreisausschussmitglied Lindenhahn begrüßt die Empfehlung des Arbeitskreises für die Gleichstellung von Frau und Mann, die Möglichkeit der Schaffung einer U-3-Betreuungseinrichtung im Zuge der Planung des Ergänzungsbaus und der damit einhergehenden neuen Raumverteilung zu prüfen. Kreisausschussmitglied Saatkamp ergänzt, der Kreis Borken könne für junge Frauen auf diese Weise ein noch attraktiverer Arbeitgeber werden.

Landrat Dr. Zwicker führt aus, der Kreis Borken sei bereits in vielerlei Hinsicht familienfreundlich und versuche das Angebot stetig zu erweitern. Allerdings sei auf Grundlage von Gesprächen mit derzeit in Elternzeit befindlichen Müttern in der Kreisverwaltung zweifelhaft, inwieweit der tatsächliche Bedarf an Betreuungsplätzen in der Kreisverwaltung vorhanden sei, um

eine Großtagespflege auszulasten. Gegebenenfalls sei eine Kooperation mit der Stadt Borken und der Kreispolizeibehörde Borken denkbar, Möglichkeiten sollten geprüft werden.

Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Schwenzow ergänzt, die Einrichtung einer Großtagespflege sei bereits in der Vergangenheit thematisiert worden. Allerdings stelle sich die Situation derzeit so dar, dass die Raumkapazitäten der Kreisverwaltung vollkommen ausgeschöpft seien. Gegebenenfalls könnten im Umfeld des Kreishauses mittelfristig Räumlichkeiten gefunden werden.

Kreisausschussmitglied Tanjsek schlägt vor, eine solche Einrichtung auch für die angrenzenden Wohngebiete zu öffnen.

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Der Gleichstellungsplan für die Kreisverwaltung Borken für die Jahre 2019 bis 2023 wird beschlossen.

Punkt 4: Aktuelle Flüchtlingssituation
Vorlage: 0340/2019/KREIS

Berichtersteller: Kreisdirektor Dr. Ansgar Hörster

Der Sachstand zur aktuellen Flüchtlingssituation wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 5: Neufassung der Satzung des Kreises Borken über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene
Vorlage: 0343/2019/KREIS

Berichterstatterin: Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Elisabeth Schwenzow

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Der Kreistag beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung des Kreises Borken über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene.

Punkt 6: Nahverkehrsplan des Kreises Borken - Kapitel 6.3.11, Anpassung der "Qualitätsanforderungen Fahrzeuge"
Vorlage: 0245/2019/KREIS/1

Berichterstatterin: Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Elisabeth Schwenzow

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

1. Die vorgeschlagenen Anforderungen an die Fahrzeugqualität zur Verbesserung des Emissionsschutzes werden in den Nahverkehrsplan des Kreises Borken aufgenommen.

2. Die Qualitätsstandards werden im Rahmen von wettbewerblichen Verfahren entsprechend angepasst.

Punkt 7: Tarifmaßnahme zum 01.08.2020 im OPNV - WestfalenTarif im Münsterland
Vorlage: 0327/2019/KREIS

Berichterstatterin: Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Elisabeth Schwenzow

Kreisausschussmitglied Lindenhahn führt für die SPD-Fraktion aus, sie werde der Nummer 1 des Beschlussvorschlags nicht zustimmen. Eine Vielzahl der Bürgerinnen und Bürger nutze bereits jetzt den öffentlichen Personennahverkehr wegen der hohen Kosten nicht. Eine erneute Preiserhöhung sei kontraproduktiv. Sie plädiere daher dafür, die derzeitigen Preisstrukturen neu zu gestalten.

Kreisausschussmitglied Tanjsek möchte wissen, welche Konsequenzen ein Zuwiderhandeln von Nr. 2 und 3 des Beschlusses mit sich führe. Die Verwaltung sagt eine rechtliche Klärung der Fragestellung zu.

Antwort der Verwaltung:

Gemäß § 26 Abs. 5 Kreisordnung NRW sind die Vertreter des Kreises an die Beschlüsse des Kreistags und des Kreisausschusses grundsätzlich weisungsgebunden. Sie haben ihr Amt auf Beschluss des Kreistags jederzeit niederzulegen, können also per Kreistagsbeschluss abberufen werden. Zudem haften Kreistagsmitglieder bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung gemäß § 28 Abs. 3 Kreisordnung NRW persönlich, wenn dem Kreis infolge eines Kreistagsbeschlusses ein Schaden entstanden ist.

Als Vertreter des Kreises in einer juristischen Person des Privatrechts haften sie ebenfalls gegenüber der Gesellschaft als auch Dritten, wenn sie vorsätzlich oder grob fahrlässig ihre Pflichten verletzen. Nur wenn sie auf Weisung des Kreisausschusses oder Kreistages handeln, sind sie gem. § 26 Abs. 7 Kreisordnung NRW auch dann haftungsbefreit (an ihrer Stelle übernimmt dann der Kreis gegenüber der Gesellschaft oder Dritter die Haftung).

Kreisausschussmitglied Himmel führt für die CDU-Fraktion aus, er stimme der SPD-Fraktion in dem Punkt zu, dass es einer Attraktivitätssteigerung für den öffentlichen Personennahverkehr bedürfe. Dies könne allerdings nur dann erreicht werden, wenn alle Akteure eng zusammenarbeiten würden und kompromissbereit seien. Falls der Kreis Borken ein eigenes Tarifsystem etablieren wolle, sei dies mit erheblichen Kosten sowie voraussichtlich mit Attraktivitätseinbußen verbunden und daher nicht ratsam. Kreisausschussmitglied Jasper ergänzt, die Ticketpreise einiger Zielgruppen seien bereits attraktiv und nicht von der Preissteigerung betroffen. Zudem verweist er auf das 9-Uhr-Tagesticket, für das eine Preissenkung vorgesehen sei. Er halte es für sinnvoll, weiterhin eng mit der Tarifgemeinschaft zusammenzuarbeiten, um auch über die Grenzen des Münsterlandes hinweg gut angeschlossen zu sein.

Kreisausschussmitglied von Borczyskowski führt für die UWG-Fraktion aus, er teile die Auffassung der SPD-Fraktion. Ihm sei zwar bewusst, dass die Sitzungsvorlage eine mit allen Beteiligten abgestimmte Kompromisslösung darstelle. Jedoch sei dies nicht im Sinne seiner Fraktion. Er begrüße die Etablierung eines eigenen Systems.

Kreisausschussmitglied Steiner führt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus, sie werde sich bei der Abstimmung enthalten. Beide Argumentationsweisen seien nachvollziehbar.

Landrat Dr. Zwicker lässt getrennt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

- Beschluss:** beschlossen
- zu 1. Ja 9 Nein 6 Enthaltungen 2
zu 2. Ja 9 Nein 6 Enthaltungen 2
zu 3. Ja 9 Nein 6 Enthaltungen 2
zu 4. Ja 15 Nein 2

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

1. Den vorgeschlagenen Änderungen zur Tarifmaßnahme 2020 für den WestfalenTarif im Münsterland wird zugestimmt.
2. Die Vertreterinnen und Vertreter des Kreises in der ZVM Verbandsversammlung werden angewiesen, gemäß dem Beschlussvorschlag zu Punkt 1 abzustimmen.
3. Die Vertreterinnen bzw. Vertreter in den Sitzungen des Tarifausschusses Münsterland, der Gesellschafterversammlung der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe, im WestfalenTarif-Ausschuss und in der Gesellschafterversammlung sowie dem Aufsichtsrat der RVM werden beauftragt, entsprechend abzustimmen.
4. Der ZVM wird beauftragt, die Überlegungen zu einem vereinfachten Ticket-Modell in Zusammenarbeit mit der WestfalenTarif GmbH (WT) und dem Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) voranzutreiben. WT und NWL werden aufgefordert, in 2019 den Prozess zur Entwicklung eines nutzerfreundlichen Ticket-Modells auf westfälischer Ebene zu starten.

**Punkt 8: Münsterland als Modellregion für das 365-Euro-Ticket;
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 20.11.2019
Vorlage: 0363/2019/KREIS**

Berichterstatter: Kreisausschussmitglied Jens Steiner

Kreisausschussmitglied Lindenhahn fragt nach, ob es sich hierbei um ein neues Programm handele.

Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Schwenzow führt aus, das 365-Euro-Jahresticket könne in einigen Regionen als Modellprojekt eingeführt werden. Um die Chance zu erhöhen, als Modellregion ausgewählt zu werden, suche die Verwaltung die enge Abstimmung mit den anderen Münsterlandkreisen und der Stadt Münster. Die Antragsunterlagen würden vorbereitet und voraussichtlich bei einem Treffen in Berlin weiter konkretisiert werden.

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Der Kreis Borken bewirbt sich aktiv, möglichst unter Beteiligung der Nachbarkreise im Münsterland und der Stadt Münster, als Modellregion für die Bundesförderung eines „365-Euro-Tickets“. Der Landrat wird beauftragt, in diesem Sinne auf die Stadt Münster und die anderen Münsterlandkreise zuzugehen und gegebenenfalls auch den Münsterland e.V. in die Planung des Projekts einzubinden.

Punkt 9: Projekt S-Bahn-Münsterland
Vorlage: 0360/2019/KREIS

Berichterstatterin: Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Elisabeth Schwenzow

Fraktionsübergreifend wird begrüßt, dass die Schnellbuslinien bei den Planungen mitberücksichtigt werden.

Darüber hinaus führt Kreisausschussmitglied Steiner aus, ihm fehle bei der Konzeption die Berücksichtigung des „Baumwollexpresses“. Kreisausschussmitglied Tanjsek stimmt ihm zu und erklärt, das Konzept wäre optimal, wenn die Bereiche Bocholt und Gronau noch besser abgedeckt würden.

Kreisausschussmitglied Strestik bemängelt die aus seiner Sicht fehlende „Borkener Vision“ für das geplante S-Bahn-Netz. Kreisausschussmitglied Lindenhahn pflichtet ihm bei und führt aus, sie habe sich die Berücksichtigung einer möglichen Reaktivierung der Bahnstrecke Bocholt-Borken gewünscht, da die Machbarkeitsstudie bereits in Auftrag gegeben worden sei.

Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Schwenzow erklärt, die Veröffentlichung der Studie sei erst für Mitte Dezember angekündigt. Da also noch nicht absehbar sei, welche Ergebnisse resultieren, habe sie auch keine Berücksichtigung im S-Bahn-Konzept gefunden.

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Die weitere Realisierung des Projektes S-Bahn-Münsterland wird unterstützt und aktiv begleitet.

Punkt 10: Umsetzung des Kreistagsbeschlusses vom 11.07.2019 zur Klimaschutz-
arbeit in der Kreisverwaltung
Vorlage: 0348/2019/KREIS

Berichterstatter: Ltd. Kreisbaudirektor Hubert Grothues

Die Fraktionen danken der Verwaltung übergreifend für ihre Arbeit und die schnelle Umsetzung des Kreistagsbeschlusses.

Kreisausschussmitglied Lindenhahn kritisiert, das Hauptaugenmerk der Klimaschutzarbeit liege auf dem Ausbau regenerativer Energie sowie auf der Verbesserung der Mobilität. Ihr sei der Querschnittsbezug zu anderen Abteilungen und Ausschüssen unzureichend ausgeprägt.

Ltd. Kreisbaudirektor Grothues erklärt, die vorgesehenen Personal- und Sachmittel seien ressortübergreifend angelegt. Einzelheiten seien mit den Mitgliedern des eea-Teams besprochen worden. In diesem Sinne sei die vorliegende Vorlage als Strukturpapier zu verstehen.

Kreisausschussmitglied Steiner widerspricht Kreisausschussmitglied Lindenhahn. Die Verwaltung habe hiermit das umgesetzt, was der Kreistag vor der Sommerpause beschlossen habe. Die anderen Fraktionen pflichten ihm bei. Dazu führt Kreisausschussmitglied Garvert ergänzend aus, im eea-Team werde seit Jahren mit Vertreterinnen und Vertretern aller Fraktionen und Gruppen sowie verschiedenen Abteilungen der Verwaltung konstruktiv zusammengearbeitet. Auf diese Weise sei es gelungen, bereits zweimal die eea-Auszeichnung in Gold zu erreichen. Zudem solle das eea-Team nach Rücksprache mit der IAG Verwaltungsentwicklung zur interfraktionellen Arbeitsgruppe aufgewertet werden.

Kreisausschussmitglied Lindenhahn fragt, ob es für die neu geschaffene Stelle bereits eine Stellenbeschreibung gebe. Darüber hinaus möchte sie wissen, wofür die Summe von 50.000 Euro eingeplant sei.

Ltd. Kreisbaudirektor Grothues erklärt, die Summe sei als Mischposition zu betrachten. Damit würden unter anderem verschiedene Veranstaltungsformate und alle fünf Jahre die Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes finanziert. Die zusätzliche Stelle sei auch für strategische Arbeiten vorgesehen und solle das jetzige Personal unterstützen.

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

1. Der Kreistag stimmt den vorgeschlagenen Maßnahmen zur Umsetzung des Kreistagsbeschlusses vom 11.07.2019 zu.
2. Für die bestehende Klimaschutzarbeit aus dem Beschluss vom 11.10.2018 werden die bislang befristet geführten Stellenanteile (1,0 Stellen) unbefristet eingerichtet.
3. Zur Umsetzung des Kreistagsbeschlusses vom 11.07.2019 wird in den Haushalt 2020 eine zusätzliche neue Stelle eingestellt.
4. Zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes werden zusätzliche Sachmittel von 50.000 Euro in den Haushalt 2020 eingestellt.

Die Beschlussfassungen zu den Punkten 2-4 erfolgen vorbehaltlich der Beratungen zum Kreishaushalt 2020.

Punkt 11: Ordnungsbehördliche Verordnung zur Ausweisung eines Hohlweges als geschützter Landschaftsbestandteil im Bereich der Gemeindestraße „Am Isinglau“ innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereiches der Bebauungspläne der Gemeinde Schöppingen.

- a) **Beratung und Beschlussfassung über die von den Trägern öffentlicher Belange und privaten Einwänden vorgetragene Anregungen, Bedenken und Hinweise**
- b) **Beschluss über die ordnungsbehördliche Verordnung**
- c) **Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreises Borken**

Vorlage: 0182/2019/KREIS/1

Berichterstatter: Ltd. Kreisbaudirektor Hubert Grothues

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

- a) Die von den Trägern öffentlicher Belange vorgetragene Anregungen, Bedenken und Hinweise werden entsprechend den in der Anlage 1 aufgeführten Beschlussvorschlägen zur Kenntnis genommen und wie vorgeschlagen berücksichtigt.
- b) Während der Offenlage sind keine Anregungen, Bedenken und Hinweise eingegangen, was zur Kenntnis genommen wird.
- c) Der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Ausweisung eines Hohlweges als geschützter Landschaftsbestandteil im Bereich der Gemeindestraße „Am Isinglau“ innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereiches der Bebauungspläne der Gemeinde Schöppingen wird zugestimmt.

- d) Die ordnungsbehördliche Verordnung wird im Amtsblatt des Kreises Borken verkündet.

Punkt 12: Evaluation der Regelung für das Reiten im Wald im Kreis Borken
Vorlage: 0324/2019/KREIS

Berichterstatter: Ltd. Kreisbaudirektor Hubert Grothues

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Die Sachdarstellung wird zur Kenntnis genommen. Im Kreis Borken soll für das Reiten im Wald weiterhin die gesetzliche Regelung des § 58 Abs. 2 LNatSchG gelten. Das ursprünglich vorgesehene Treffen mit den verschiedenen Interessengruppen kann aufgrund der Ergebnisse der schriftlichen Befragung entfallen.

Punkt 13: Anpassung der Entgeltregelung der Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH für die Abfallentsorgung
Vorlage: 0304/2019/KREIS

Berichterstatter: Kreiskämmerer Wilfried Kersting
Geschäftsführer der egw Peter Kleyboldt

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Der in der Anlage zur Sitzungsvorlage aufgeführten Entgeltregelung der Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen ab dem 01.01.2019 wird zugestimmt.

Punkt 14: Inanspruchnahme des Bürgschaftsrahmens 2019 für die Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH
Vorlage: 0305/2019/KREIS

Berichterstatter: Kreiskämmerer Wilfried Kersting
Geschäftsführer der egw Peter Kleyboldt

Die Sachdarstellung über die Inanspruchnahme des Bürgschaftsrahmens 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 15: Bürgschaftsrahmen 2020 für die Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH
Vorlage: 0307/2019/KREIS

Berichterstatter: Kreiskämmerer Wilfried Kersting
Geschäftsführer der egw Peter Kleyboldt

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

1. Der Übernahme von bis zu drei Einzelausfallbürgschaften mit einem Gesamtvolumen von bis zu 700.000 Euro im Jahr 2020 zur Aufnahme von Darlehn mit einem Gesamtvolumen von bis zu 875.000 Euro zu Gunsten der Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH bei Leistung eines Avalentgeltes in Höhe von 0,55 Prozent wird zugestimmt. Der Höchstbetrag je Einzelausfallbürgschaft wird auf 80 Prozent des Darlehensvolumens begrenzt.
2. Die Gewährung dieses Bürgschaftsrahmens endet zum 31.12.2020. Bürgschaften für Darlehnsaufnahmen, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht umgesetzt sind, muss die Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH neu beantragen.
3. Über die Inanspruchnahme des Bürgschaftsrahmens 2020 wird dem Kreistag berichtet.

Punkt 16: Bestellung einer Rechnungsprüferin für den FD 14 - Revision
Vorlage: 0295/2019/KREIS

Berichterstatter: Landrat Dr. Kai Zwicker

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Frau Leonie Sintic wird zur Rechnungsprüferin bestellt.

Punkt 17: Gemeinsame Beschwerdestelle der Städte Ahaus, Bocholt, Borken und des Kreisjugendamtes Borken
Vorlage: 0329/2019/KREIS/1

Berichterstatter: Kreisdirektor Dr. Ansgar Hörster

Kreisausschussmitglied Steiner fragt, warum das Jugendamt Gronau sich nicht an dem gemeinsamen Projekt beteilige. Kreisdirektor Dr. Hörster antwortet, das Jugendamt Gronau habe schon seit längerer Zeit eine eigene Beschwerdestelle und halt daher derzeit eine Kooperation für nicht erforderlich. Abhängig von der Anzahl der Beschwerden sei aber eine spätere Beteiligung des Gronauer Jugendamts denkbar.

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Der Kreistag stimmt der Konzeption und der Einrichtung der gemeinsamen Beschwerdestelle der Städte Ahaus, Bocholt, Borken und des Kreisjugendamtes Borken unter Federführung der Stadt Borken zu.

Punkt 18: Umbesetzung von Ausschüssen/Gremien

keine

Punkt 19: Mitteilungen der Verwaltung

keine

Punkt 20: Anfragen

keine

Landrat Dr. Zwicker schließt die Sitzung.

gez.

Landrat Dr. Kai Zwicker

gez.

Katharina Geuking